

P R O T O K O L L

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung der 3. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth am 18.10.2004 in Nürnberg.

Gegenwärtig:

VRiinLG Kefer,  
RiLG Eichelsdörfer,  
RiLG Nielsen

Klemenz, JAnge.  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In Sachen

Firma [REDACTED]  
[REDACTED]

- Verfügungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Leisner & Scheffler,  
Ismaninger Str. 76, 81675 München,  
Gz.: 617/04,

gegen

[REDACTED]  
- Verfügungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]  
[REDACTED],

wegen Unterlassung; UWG

erscheinen nach Aufruf der Sache:

1. für die Verfügungskläg.: RA [REDACTED]
2. für die Verfügungsbekl.: RA [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Verfügungsbeklagtenvertreter übergibt Schriftsatz vom 15.10.2004, von dem Verfügungsklägervertreter Abschrift erhält.

Es wird festgestellt, daß vorliegt eine Beschlußverfügung des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 02.09.2004 (Bl. 8 ff. d.A.). Dagegen wurde Widerspruch eingelegt mit Schriftsatz vom 09.09.2004 (Bl. 21 ff. d.A.).

Mit den Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage besprochen.

Verfügungsbeklagtenvertreter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 22.09.2004 (Bl. 24 d.A.).

Verfügungsklägervertreter beantragt die einstweilige Verfügung zu bestätigen.

v.u.g.

Sodann verkündet die Vorsitzende folgenden

### **Beschluß:**

Eine Entscheidung ergeht im Laufe der Sitzung.

Ende der Sitzung: 14.25 Uhr

Nach Schluß der mündlichen Verhandlung verkündet die Vorsitzende in Abwesenheit der Parteivertreter

IM NAMEN DES VOLKES

folgendes

**Endurteil:**

- I. Die einstweilige Verfügung des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 02.09.2004 bleibt aufrecht erhalten.
  
- II. Der Verfügungsbeklagte trägt auch die weiteren Kosten des Verfahrens.

Kefer  
Vors.Richterin am LG

Klemenz  
JAng.